

# TV Saanen-Gstaad

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. April 2021

Version: 20. April 2021

Ersteller: Christian Berchten, Präsident TV Saanen-Gstaad



## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 19. April 2021 gelten gemäss BAG und dem Schutzkonzept der Gemeinde Saanen folgende Rahmenbedingungen. Die Trainings für **Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001** können ohne Teilnehmerbegrenzung unter Einhaltung der Corona-Massnahmen durchgeführt werden. **Alle Erwachsenen ab Jg 2000 und älter** können in 15-er Gruppen (inkl. Leiter) die Trainings im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der nachstehenden «Corona-Massnahmen für Erwachsene» wieder aufnehmen.

Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, und dürfen sich in der Sportanlage **ausschliesslich beim Bringen und Abholen** der Kinder aufhalten. Während der Trainings sind **keine Zuschauer** erlaubt.

Wettkämpfe für Kinder bis Jahrgang 2001 und jünger sind im Innen- und Aussenbereich erlaubt, jedoch ohne Zuschauer. Wettkämpfe für Erwachsene sind nur im Aussenbereich eingeschränkt durchführbar, siehe unter Punkt 8.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **für alle** zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskentragepflicht

Seit dem 10. Februar 2021 gilt in der Sporthalle, sowie dem Trainingsbereich die Maskentragepflicht für Erwachsene und **Kinder ab der 5. Klasse**. Im Outdoor-Bereich müssen die Kinder die Maske nur tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten kann.

### 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bei uns in allen Gruppen und den jeweiligen Trainingsorten gewährleistet ist.

Bei Kursen und Sitzungen gilt die Maskentragepflicht sowie das Einhalten vom Mindestabstand von 1,5m. Empfohlen wird immer ein Sitzplatz auszulassen.

### 4. Gründlich Hände waschen / Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sollten vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.

Wenn möglich sollen private resp. individuelle Sportgeräte genutzt werden. Gemeinsam genutzte Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereines/ der Riege

Jede Turngruppe muss einen jeweiligen Verantwortlichen ernennen, welcher die entsprechenden Bestimmungen durchsetzt und verantwortlich für seine Gruppe ist. Die Corona-Beauftragten vom Turnverein sind Fabian Blum, Oberturner (Tel. +41 79 711 19 07 oder [chramli@bluewin.ch](mailto:chramli@bluewin.ch)) oder Christian Berchten, Präsident (Tel. +41 79 336 28 18 oder [dana\\_chrigel@bluewin.ch](mailto:dana_chrigel@bluewin.ch)). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

## 7. MuKi /VaKi-Turnen

Das MuKi und VaKi-Turnen ist mit max 15 Personen (Kinder & Erwachsene) wieder möglich. Für die Erwachsenen gilt Maskentragpflicht und der Abstand zu den anderen Teilnehmern einzuhalten.

## 8. Trainings für Erwachsene ab Jahrgang 2000 und älter

**Für Sportgruppen, die sowohl aus Jüngeren (bis Jahrgang 2001) als auch aus älteren Teilnehmern (Jahrgang 2000 und älter) bestehen, gelten die Bestimmungen für Erwachsene.**

### Innenräume

- Sportarten ohne Körperkontakt sind in Innenräumen mit Einschränkungen wieder erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1.5 m muss eingehalten werden und es gilt Maskentragpflicht.
- Die Gruppengrösse ist auf maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) beschränkt.
- Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Kampfsport, Schwingen) sind nicht erlaubt.
- Mannschaftssportarten (z.B. Fussball, Volleyball, Basketball, Unihockey): nur Konditions- und Techniktrainings erlaubt.
- Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende sind erlaubt, jedoch ohne Publikum. Es gilt Abstandhalten und Maskentragpflicht.
- Sport ohne Maske ist nur erlaubt, wenn folgende Abstandsvorgaben eingehalten werden:
  - bei körperlich anstrengenden Aktivitäten 25 m<sup>2</sup> p./Pers. zur ausschliesslichen Verwendung
  - bei "ruhigen" und stationären Aktivitäten (z.B. Yoga, Pilates) 15 m<sup>2</sup> p./Pers. auch hier sind max. 15 Personen im gleichen Raum zugelassen

### Aussenbereich

- Die Gruppengrösse ist auf maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson) beschränkt. Mehrere Gruppen à 15 Personen sind möglich, sofern diese als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen.
- Wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskentragpflicht.
- Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Basketball, Volleyball usw.) sind nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
- Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende sind erlaubt, jedoch ohne Publikum. Möchte ein Wettkampf mit mehr Personen durchgeführt werden, ist der Wettkampf in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen, die nacheinander oder parallel an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen (beispielsweise durch klare Zeitabstände), dass dies nicht als Gesamtveranstaltung wahrgenommen wird. Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen zu verhindern